



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11855**
Datum: 19.06.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Weihrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	05.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bedarfs- und
Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung**

Beschlussvorschlag:

1. Der jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung der Stadt Halle (Saale) wird dem Stadtrat zukünftig spätestens im Oktober des Vorjahres zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wird um die Darstellung einer sozialraumbezogenen Planung der Betreuungskapazitäten im Bereich Kinderkrippe und Kindergarten erweitert.
3. Zudem werden ab dem Planungszeitraum für 2014 die Betreuungskapazitäten in der Kindertagespflege berücksichtigt.

gez. Dietmar Weihrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die jährliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kindertagesbetreuung bildet die Grundlage für die Bereitstellung einer bedarfsorientierten Kinderbetreuung in der Stadt Halle für das jeweils folgende Jahr. Um eine Einschätzung dieser Planungen vornehmen zu können, um Planungssicherheit zu schaffen und um für den neuen Planungszeitraum Klarheit hinsichtlich der Betreuungskapazitäten zu erhalten, ist es unerlässlich, den Bedarfs- und Entwicklungsplan vor Beginn seines Geltungszeitraum den Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Jede Verzögerung in der Beratungsfolge, die in das neue Jahr hineingeht, verfälscht den Bedarfs- und Entwicklungsplan und stellt, streng genommen, keine Planung mehr dar, sondern eine Beschreibung des Status Quo. Insbesondere im Hinblick auf den ab 1. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung für alle Kinder sollten an die Bedarfs- und Entwicklungsplanung höchste Qualitätsansprüche gestellt werden.

Bislang hatte der Bedarfs- und Entwicklungsplan lediglich die Bereitstellung von ausreichend Kapazitäten in den unterschiedlichen Betreuungsformen - Kinderkrippe, Kindertagesstätte und Schulhort – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet im Blick. Dies ist unstrittig die wichtigste Planungsebene. Dennoch hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass es in einigen Stadtteilen Überkapazitäten im Bereich der Kindertagesstätten gibt, während es in anderen kinderreichen Stadtteilen an ausreichend Betreuungsplätzen mangelt. Dieses Dilemma wird nie ganz zu lösen sein, der nachvollziehbare Wunsch nach wohnortnaher Betreuung wird nicht jedem Elternteil erfüllt werden können. Dennoch sollten die Planungen zukünftig stärker auch kleinräumlich erfolgen, damit zum einen die Betreuungsplätze bedürfnisorientierter bereitgestellt werden können und zum anderen die Standorte auf lange Sicht eine Zukunft haben. Eine Möglichkeit relativ kurzfristig Betreuungskapazitäten in unterversorgten Stadtteilen zu schaffen, bietet die Kindertagespflege, also die Betreuung durch eine Tagespflegeperson. Den letzten Informationen der Stadtverwaltung zufolge steigt die Zahl der angemeldeten Tagesmütter und – väter zunehmend. Unerlässlich ist es daher, dass auch diese Betreuungsangebote im Bedarfs- und Entwicklungsplan berücksichtigt werden und nicht, wie derzeit, lediglich über die Anzahl der Betreuungsplätze informiert wird.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

26.07.2013

Sitzung des Stadtrates am 10.07.2013

**Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Bedarfs- und
Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11855

TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt,

zu 1.

Der Bedarfs- und Entwicklungsplan wird auf Grundlage der statistischen Daten des Vorjahres erstellt.

Die Erarbeitung des Planes, die Ämter- und Dezernatsbeteiligung und die Gremienläufe (Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Jugendhilfeausschuss, Bildungsausschuss, Hauptausschuss) müssten bei einer Beschlussfassung im Stadtrat im Oktober spätestens ab Juli beginnen.

Das bedeutet, dass nur die statistischen Daten bis maximal einschließlich Juni des Vorjahres Berücksichtigung finden könnten.

Die Daten des ersten Halbjahres des Vorjahres als Grundlage für die Planungen zu nehmen ist zu kurz, um belastbare Schlussfolgerungen für das kommende Jahr zu ziehen und Entwicklungstendenzen realistisch abzubilden.

Zudem würden bei der Beschlussfassung im Oktober alle Daten und Entwicklungen des zweiten Halbjahres unberücksichtigt bleiben.

Eine Beschlussfassung für das kommende Jahr bis spätestens Oktober des Vorjahres ist aus o.g. Gründen nicht zielführend.

Dem Antrag kann daher nicht zugestimmt werden. Eine Beschlussfassung im ersten Quartal ist aber möglich.

zu 2.

Dem Antrag wird beginnend ab dem Planungsjahr 2014 zugestimmt.

zu 3.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Tobias Kogge
Beigeordneter